

Stadt Zürich: FAQ zum Personalrecht

Pandemie und Personalrecht

Am 24. März hat Human Resources Management (HRM) die erste Version der FAQ's publiziert. Ein Leitfaden, ein «Fragenkatalog», der sich an die Mitarbeitenden, die Personalverantwortlichen und Führungskräfte in den einzelnen Dienstabteilungen und Betrieben richtet. Die aktuelle Version ist im Intranet der Stadt Zürich abgelegt.

Können Mitarbeitende zu Homeoffice verpflichtet werden? Müssen sie auf ihre geplanten Ferien verzichten? Oder gar frei nehmen, wenn es die Vorgesetzten anordnen? Das 24-seitige Dokument ist in sieben Kapitel gegliedert und befasst sich mit personalrechtlichen Fragestellungen, die immer mal wieder zu reden geben. Dabei geht es um die Reisetätigkeit von Mitarbeitenden, um pandemiebedingte Abwesenheiten und Lohnanspruch, um den Arbeitsweg, die Notwendigkeit zum Vorweisen von Arztzeugnissen, generell um Anordnungen des Arbeitgebers, den Datenschutz und diverse andere Fragen.

Eine häufig gestellte Frage, die vielen Mitarbeitenden unter den Nägeln brennt, betrifft die Einsatzplanung. Dürfen Angestellte im Einsatzplan aufgrund der aktuellen Verhältnisse weniger eingeplant werden als ihre Sollarbeitszeit, so dass der Arbeitszeitsaldo ins Minus geht? Die Antwort von HRM: «Die Angestellten dürfen aufgrund der derzeitigen, mit dem Coronavirus zusammenhängenden Verhältnisse mit dem Arbeitszeitsaldo nicht ins Minus geraten. Jedoch dürfen Mitarbeitende dann so eingeplant werden, dass

der Arbeitszeitsaldo ins Minus gerät, wenn dies unabhängig vom Coronavirus und seinen Folgen so üblich bzw. der Normalfall gewesen wäre. Das kann namentlich der Fall sein bei Betrieben, deren Arbeit grösseren saisonalen Schwankungen unterliegen. Betriebe, die solche Schwankungen bei der Einsatzplanung berücksichtigen möchten, informieren die betroffenen Mitarbeitenden darüber und über die maximal mögliche Anzahl Minusstunden. Diese orientiert sich an Erfahrungswerten der vergangenen Jahre oder ist anders nachvollziehbar zu begründen.»

Auch der Ferienbezug kann zu Streit führen: Grundsätzlich liege die Zuteilung von Ferien in der Kompetenz der Arbeitgeberin, diese müsse aber die Bedürfnisse der Angestellten so weit wie möglich berücksichtigen: «Kommt kein Einvernehmen über die Ferienplanung zustande, gilt als Richtwert für eine einseitige Ferienanordnung durch die Anstellungsinstanz unter normalen Gegebenheiten eine Ankündigungsfrist von etwa drei Monaten. Diese soll garantieren, dass die Mitarbeitenden ihre Ferien vernünftig organisieren können.»

Duri Beer



PAROLENSPIEGEL

Abstimmungen vom 29. November 2020

National

Konzernverantwortungs-Initiative

Initiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten»

JA
JA

Kantonal

Es gelangen keine kantonalen Vorlagen zur Abstimmung.

Kommunal

Es liegen keine Parolen für kommunale Abstimmungen vor.

BVK: Kein Kahlschlag, aber ein Signal in die falsche Richtung

Die Pensionskasse BVK hat eine Reduktion des technischen Zinssatzes von 2 % auf 1,75 % bekanntgegeben. Für die Versicherten kommt es dadurch erneut zu einer Kürzung des Umwandlungssatzes, aber auch zu massgeblichen Abfederungsmassnahmen. Ein Entscheid, der gemischte Gefühle auslöst.

Im September hat der VPOD gemeinsam mit den VPV die BVK dazu aufgefordert, technische Anpassungen auf das notwendige Minimum zu beschränken und diese sozial verträglich umzusetzen. Nun konnten wir positiv zur Kenntnis nehmen, dass die BVK der Forderung nach einer moderaten Anpassung gefolgt ist und mit den Rückstellungen massgebliche Abfederungen finanzieren wird. Trotzdem ist die Senkung des bereits jetzt tiefen Umwandlungssatzes ein schlechtes Signal für die Zukunft der zweiten Säule.

Die BVK wird per 1. Januar 2022 den technischen Zinssatz auf 1,75 % senken. Dadurch wird auch der für die Rentenhöhe massgebliche Umwandlungssatz im Durchschnitt um 0,15 % gekürzt. Angesichts der bereits jetzt tiefen, jahrgangsabhängigen Umwandlungssätze von deutlich

unter 5 % bei einer ordentlichen Pensionierung ist das eine grosse Enttäuschung. Seit Jahren kennen Umwandlungssätze in der zweiten Säule nur eine Richtung, und zwar gegen unten. Es darf nicht sein, dass die anhaltend schlechte Renditeerwartung allein auf Kosten der Arbeitnehmenden geht. Die Arbeitgeber müssen sich finanziell stärker an der Sicherung der Renten beteiligen. Durch den tieferen Umwandlungssatz gewinnt die Höhe des Sparkapitals für die Rente noch mehr an Bedeutung. Durch diese Massnahmen sollte wenigstens wieder möglich sein, dass die Sparguthaben der Versicherten wieder höher verzinst werden.

Wir begrüssen, dass die Rückstellungen für Aufwertungsgutschriften für alle Jahrgänge eingesetzt werden und für die Jahrgänge ab Alter 60 ein Frankenbesitzstand beschlossen wurde.

Wir fordern aber von der BVK Rechenschaft darüber, ob das in der Stiftungsurkunde festgehaltene Leistungsziel von einer Altersrente von 60% des letzten versicherten Lohnes für alle Jahrgänge noch eingehalten werden kann.

Fabio Höhener, Regionalsekretär VPOD Zürich

Veränderungen im neuen Jahr

VPOD-Informationen 2021

Die VPOD-Informationen, die monatlich dem VPOD-Magazin beiliegen, werden im neuen Jahr ihr Gesicht ändern.

Die VPOD Region Zürich setzt sich aus den Sektion Stadt & Institutionen, Kanton, Lehrberufe, Winterthur und Eidgenössisches Personal zusammen. Mit der Zeitschrift «Bildungspolitik» verfügen die Lehrerinnen und Lehrer über ein eigenes Publikationsorgan. In den VPOD-Informationen informierten bisher die übrigen Sektionen über Geschäfte und Themen, die in ihren Betrieben, Städten und Bereichen relevant sind.

Die neuen VPOD-Informationen

Künftig werden sich die VPOD-Informationen auf die Städte Zürich und Winterthur, auf private Institutionen, die mit den Städten über einen Leistungsvertrag in Verbindung stehen sowie auf das Eidgenössische Personal fokussieren. Es sollen mehr Aktivistinnen und Aktivistinnen zu Wort kommen, neue Rubriken werden diskutiert und das Layout soll angepasst werden.

Am 8. Dezember führen die verbliebenen Redaktorinnen und Redaktoren nachmittags mit interessierten Vertrauensleuten und Basismitgliedern einen Workshop durch, der zum Ziel hat Veränderungen zu diskutieren, zu beschliessen und vorzubereiten, welche im kommenden Jahr umgesetzt werden sollen. Für Inputs und Ideen sind wir dankbar (bis 7. Dezember 2020 an duri.beer@vpod-zh.ch).

Sektion Zürich Kanton setzt auf digital

Bis Ende Jahr erhalten die Mitglieder der VPOD Sektion Zürich Kanton die VPOD-Informationen noch gedruckt. Ab Anfang 2021 setzt die Sektion Zürich Kanton aber voll auf die digitale Kommunikation. In den letzten Monaten wurden die Newsletter der Sektion stetig ausgebaut. Da Newsletter per Mail viel schneller sind als ein Info, das gedruckt und dann per Post zugestellt werden muss, und weil eine Mail auch einfach Rückmeldungen erlaubt, hat der Vorstand der Sektion beschlossen, in Zukunft ganz auf diesen Kommunikationsweg zu setzen. Damit lässt sich zudem auch Geld sparen, das wir dann für die gewerkschaftliche Arbeit einsetzen können.

Mitglieder der VPOD Sektion Zürich Kanton, die schon bisher den monatlichen Newsletter erhalten haben, bleiben also weiterhin bestens informiert. Von einigen Mitgliedern fehlt uns aber eine aktuelle Mailadresse. Wenn du den Newsletter per Mail bisher nicht bekommst, dann schick bitte eine kurze Mail an roland.brunner@vpod-zh.ch mit dem Vermerk «Newsletter Sektion». Vielen Dank.

Duri Beer, Roland Brunner

Wir sind verantwortlich.

Wir übernehmen Verantwortung!

2x JA am 29. November!



Agenda

Montag, 9. November 2020, 18–20 Uhr
Treffen Frauenforum VPOD Zürich
Das Frauenforum trifft sich 6-mal im Jahr. Es ist offen für alle VPOD-Frauen der VPOD Region Zürich. Ort: beim VPOD, Birmensdorferstrasse 67, 8003 Zürich

Donnerstag, 12. November 2020, 19.00 Uhr, bis 25. März 2021, 21.30 Uhr
Das Regieren des Worst-Case – Feministisches Leseseminar für Frauen
10 Abende von November 2020 bis März 2021 mit Tove Soiland, Philosophin und Historikerin. Ort: Volkshaus Zürich, Stauffacherstrasse 60, gelber Saal. Anmeldung über die VPOD-Webseite.

Aktuelle Informationen über die Durchführung geplanter und wegen der Corona-Situation verschobener Veranstaltungen und Sitzungen findest du in unserem Kalender unter <https://zuerich.vpod.ch>

Erreichbarkeit des VPOD-Sekretariats
unter 044 295 30 00: Montag–Donnerstag: 9–12 Uhr und 14–16 Uhr, Freitag: 9–12 Uhr

Schaltdienstleistungen (Reka-Checks usw.) sind auf Vereinbarung möglich. Kontaktaufnahme per Telefon oder Mail (info@vpod-zh.ch). Beratungen finden auf Vereinbarung vor Ort oder am Telefon statt. Anfragen bitte direkt an Person oder an info@vpod-zh.ch.

Frau Rickli, reden Sie mit uns!

Applaus reicht nicht. Die Angestellten im Gesundheitswesen wollen und brauchen mehr. Und sie haben mehr verdient! Rund 500 Personen – viel mehr als erwartet – haben in Zürich an einer Menschenkette vom Universitätsspital USZ zur Gesundheitsdirektion teilgenommen. Ein starker Absender der Forderungen nach besseren Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen, aber bisher kein Empfänger.

Die Menschenkette, organisiert vom Verband des Personals öffentlicher Dienste VPOD und unterstützt von der Gewerkschaft Syna, stand im Rahmen der «Aktionswoche für das Gesundheitspersonal», die in Bern mit einer Kundgebung endete. Um 16 Uhr besammelten sich vor dem Universitätsspital rund 500 Leute. Marita Baumgartner, Fachexpertin Pflege und VPOD-Mitglied in der Personalkommission des USZ, begrüßte die «Kolleginnen aus dem USZ und aus anderen Spitälern und Kliniken, Heimen und Spitex und die Unterstützer*innen, die heute mit uns einstehen für bessere Arbeits- und Anstellungsbedingungen im Gesundheitswesen». Sie hielt fest:

«Unser aller Herz schlägt für die Gesundheit. Jeden Tag geben wir unser Bestes, um Menschen zu retten, um sie zu pflegen und zu umsorgen. Immer wieder gehen wir dabei an unsere eigenen Grenzen – oder auch darüber hinaus. Die

Situation im Gesundheitswesen ist in normalen Zeiten schon angespannt. Es fehlt an Personal, es fehlt an Zeit, es fehlt an Geld, damit wir unsere Arbeit so ausführen können, wie wir es gelernt haben und wie wir es machen wollen.»

Den anwesenden Pflegefachkräften aus dem Herzen sprechend konstatierte sie:

Unsere Arbeit heute entspricht immer weniger den Werten, die wir gelernt haben, für die wir uns engagieren wollen und Jahr für Jahr verlassen tausende Fachkräfte wegen unbefriedigenden Anstellungs- und Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen ihren erlernten Beruf. Damit muss endlich Schluss sein! Gesundheit ist keine Ware, sondern ein Gut, das es zu schützen gilt. Mit klaren Worten listete sie im Namen aller Anwesenden und mit viel Applaus konkrete Forderungen auf an die Verantwortlichen in der Politik und im Management.

Unter strenger Einhaltung der Schutzmassnahmen (Maskenpflicht, zwei Meter Abstand) setzten sich die Anwesenden dann im Gänsemarsch in Bewegung Richtung Gesundheitsdirektion mit den Forderungen, die Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli übergeben werden sollten. Diese war jedoch einmal mehr für das Gesundheitspersonal «nicht verfügbar». Der VPOD hält fest: Als Gesundheitsdirektorin des Kantons Zürich liegt es in Ihrer Kompetenz und in Ihrer Verant-



wortung, die Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung festzulegen – und damit auch die Rahmenbedingungen für das Personal. Die laufende Revision des Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetzes SPFG würde dazu einen optimalen Anlass bieten und der VPOD hat im Rahmen der Vernehmlassung ganz konkrete Vorschläge gemacht, wie dies geschehen könnte. Leider sind Sie bisher nicht auf diese Vorschläge eingetreten.

Michèle Dünki-Bättig, Copräsidentin des VPOD Zürich und SP-Kantonsrätin, forderte denn auch in ihrer Ansprache vor der Gesundheitsdirektion:

Die Politik darf keine Zeit mehr vergeuden: Der vielbesungenen Solidarität mit den Menschen im Gesundheitspersonal müssen nun Taten fol-

gen. Frau Rickli, setzen Sie sich ein für bessere Arbeitsbedingungen und Löhne – und bieten Sie Hand zu einer ehrlichen Zusammenarbeit mit dem Gesundheitspersonal und seiner Interessenvertretung, den Personalverbänden und Gewerkschaften. Sorgen Sie dafür, dass das Gesundheitspersonal auch auf Gesetzesstufe endlich die Anerkennung und Bedeutung bekommt, die es verdient! Taten statt Worte, Verbesserungen statt Applaus, das ist, was das Gesundheitspersonal braucht. Dafür stehen wir heute hier, das fordern wir ein. Und wir werden wieder kommen – bis die Forderungen gehört und erfüllt werden. Frau Rickli, reden Sie mit uns!

Der Brief und die Forderungen des Gesundheitspersonals sowie die Reden der Kundgebung sind zu finden unter zuerich.vpod.ch/menschenkette

Sozialplan EB 2020

Eine entscheidende Verbesserung

Vor einem Jahr kündigte der Kanton die Entlassung von rund 50 Angestellten der EB (Schule für Erwachsenenbildung) an. Nun hat der Regierungsrat den Sozialplan für 58 Angestellte verabschiedet, denen per 31. Oktober 2020 gekündigt worden ist. Dabei ist der Kanton einer langjährigen Forderung des VPOD nachgekommen.

Nachdem der VPOD beim Sozialplan 2018 die missglückte Umsetzung kritisierte, ist es erfreulich, dass beim aktuellen Sozialplan eine Verbesserung stattfand. Die Kommunikation zwischen der Schule, dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) und der Pensionskasse BVK verlief vorbildlich.

Eine langjährige Kritik des VPOD bei der Berechnung der Abfindungen wurde endlich gehört. An der EB wie auch an diversen anderen Berufsfachschulen im Kanton arbeiten zahlreiche Lehrpersonen mehr als ihr vertraglich zugesichertes Pensum. Bei «kleinen» Abweichungen wird dies jedoch bei der Berechnung der Abfindung nicht berücksichtigt, und die betroffenen Lehrpersonen werden um ihre Abfindung geprellt. Je kleiner das Pensum, desto mehr fällt dies ins Gewicht und kann in einzelnen Fällen sogar eine Reduktion der Abfindung um mehr als 50 % bedeuten. Besonders stossend ist das dort, wo ein Beschäftigungsgrad (BG) unter dem Pensionskassen-Minimum zugesichert wird.

Der Kanton hat die Berechnungspraxis mit dem vorliegenden Sozialplan nun fallen lassen und wird künftig – wie vom VPOD gefordert – den effektiven BG als Grundlage für die Abfindungen verwenden. Dies wohl auch, um offene Rechtsfälle zu beenden und eine einheitliche Handhabung für künftige Entlassungen, wie sie auch beim Projekt Kompetenzzentren zu erwarten sind, zu schaffen.

Die vorliegende Massenentlassung bildet den Endpunkt einer Serie, die massgeblich auf das eidgenössische Weiterbildungsgesetz zurückzuführen ist. Seit dessen Einführung müssen öffentliche Schulen für Weiterbildungskurse kostendeckende Preise verlangen, damit private Anbieter die gleichen Bedingungen haben. Als indirekte Folge davon erhielten bereits per 31. Oktober 2018 rund 65 Lehrpersonen an der EB Zürich eine Kündigung oder Teilkündigung. Der nun am 30. September 2020 vom Regierungsrat verabschiedete Sozialplan bildet den Endpunkt der EB als Schule eines kantonalen allgemeinbildenden Weiterbildungsangebots. Dass die EB das Projekt EB Futura parallel zur Abwicklung der Massenentlassungen als Erfolg darzustellen versucht, wirkt für die betroffenen Lehrpersonen wie ein Schlag in die Magengrube.



Sparen bei den Dienstleistungen?

Schlieren will auslagern

Die Stadt Schlieren plant die Auslagerung des Bereichs Zusatzleistungen an die SVA. Mit der Streichung von sechs Stellen liessen sich 300 000 Franken sparen, meint der Stadtrat.

Die vom Schlieremer Stadtrat im Rahmen der Reorganisation der Abteilung Soziales geplante Auslagerung des Bereichs Zusatzleistungen an die SVA per 2021 bedeutet nicht nur den Verlust der entsprechenden Stellen durch Kündigungen von sechs Angestellten der Stadt Schlieren, sondern auch und vor allem einen Verlust an öffentlicher Dienstleistung (Service public) für die Bevölkerung.

Fragwürdige Kostenberechnung

Wie sich die Kostenverrechnung der SVA mit der Reform der Ergänzungsleistungen (EL) entwickelt, steht in den Sternen. Auch die SVA wird ihren zusätzlichen (Personal-)Aufwand in die Fallpauschalen, die Schulungen usw. miteinrechnen müssen. Diese Kosten können auch von der SVA nicht beziffert werden und ihre Entwicklung ist völlig offen. Für die Stadt Schlieren besteht dadurch das Risiko, dass die Auslagerung um ein Vielfaches teurer wird als die heute vorliegende Berechnung ausweist.

Ob und allenfalls wie viel eine Auslagerung an Einsparungen bringt, kann aus heutiger Sicht nicht schlüssig berechnet, sondern höchstens vermutet werden. Es ist möglich, dass die Aufgaben von der SVA etwas billiger wahrgenommen werden als heute in Schlieren. Aber es fragt

sich, ob die Nachteile nicht bedeutend schwerer wiegen als diese eventuelle Einsparung. Die Stadt Adliswil hat eine Auslagerung abgelehnt. Berechnungen dort haben gezeigt, dass sich die Auslagerung finanziell nicht lohnt.

Zudem ist zu bedenken:

KundInnen und eventuelle zukünftige KundInnen (vielfach SeniorInnen oder Menschen mit einer Beeinträchtigung) sowie deren Bezugspersonen können heute in Schlieren vorstellig werden, Fragen stellen, Auskunft erhalten zu Anträgen usw. Sie können geforderte Unterlagen persönlich vorbeibringen oder entgegennehmen. Der interne fachliche Austausch und die kurzen Informationswege, welche das Arbeiten heute wesentlich vereinfachen und effizient halten, würden wegfallen.

Der VPOD stellt deshalb zur geplanten Auslagerung folgende Fragen:

- Welche konkreten Leistungen würde die Ansprechperson der SVA (60-%-Stelle) für die Bevölkerung / Angestellten erbringen? Welche heutigen Leistungen würden wegfallen?
- Wie sind die Kompetenzen dieser SVA-Fachperson definiert?
- Kann sie sich in die SVA-Datenbank einloggen und Auskunft geben über konkrete Fallbearbeitungen, Zahlen-Berechnungen usw.?

Roland Brunner

VPOD Sektion Zürich Kanton

Verspätete Generalversammlungen

Das Virus hat unser aller Leben und die Planung über den Haufen geworfen. Davon sind auch unsere Treffen und die Generalversammlungen betroffen. Jetzt fanden sie dennoch statt.

Die Generalversammlung der VPOD Sektion Zürich Kanton war für den 7. April geplant, wurde dann aber verschoben in der Hoffnung, im Herbst eine reguläre GV durchführen zu können. Leider war auch dies nicht möglich. So fand die GV dann am 21. Oktober als Videokonferenz online statt – und leider ohne anschliessenden Apéro. Den Geschäften tat dies keinen Abbruch: Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019 wurden angenommen – mit dem Verweis darauf, dass ja bald schon wieder der neue Jahresbericht fällig wird. Das Budget 2020 – inzwischen auch weitgehend Makulatur – wurde zur Kenntnis genommen und die Gremien neu bestellt bzw. bestätigt. Mitglieder der Sektion können das

Protokoll bei Sekretär Roland Brunner bestellen. Die Generalversammlung der VPOD-Gruppe Administration & Vorstände am Opernhaus Zürich hingegen konnte vor Ort stattfinden, da die Anzahl Personen dies unter Einhaltung des Schutzkonzeptes zulässig. Auch hier wurden der Jahresbericht von Gruppenpräsidentin Flavia Lorant sowie die Jahresrechnung mit Revisionsbericht gutgeheissen und verdankt. Der Jahresbericht ist auf der Webseite des VPOD aufgeschaltet. VPOD-Mitglieder der Gruppe können die anderen Unterlagen inklusive Protokoll der GV bei Flavia Lorant bestellen.

Die Generalversammlung der VPOD-Gruppe Technik am Opernhaus musste ihre GV hingegen kurzfristig wieder absagen. Sie findet nun auch als Video-GV über Internet statt. Gruppenpräsidentin Birgit Schneider gibt gerne Auskunft.

Roland Brunner